

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Schnittler etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Söhler, Stuttgart, Popst. Nr. 9, IV. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 26.

Stuttgart, Sonnabend, den 28. Juni 1890.

6. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das III. Quartal 1890 der

„Buchbinder-Zeitung“.

Wir ersuchen daher, das Abonnement rechtzeitig erneuern zu wollen, damit in der Lieferung Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Man abonniert auf die „Buchbinder-Zeitung“ bei allen Postanstalten (eingetragen in die Zeitungs-Preisliste pro 1889: a) Königl. Württemberg unter Nr. 39; b) Kaiserl. deutsches Reichspostamt unter Nr. 1077), Buchhandlungen und Zeitungs Expeditionen, sowie bei Carl Schättgen, Stuttgart, Marienplatz 3, I.

Ueber die Ausdehnungsfähigkeit der Buchbinderei.

† Es wird nicht ohne allgemeines Interesse sein, wenn wir versuchen, in nachstehendem die Entwicklungsfähigkeit unseres Gewerbes einer Betrachtung zu unterziehen. Es soll gleich vorangestellt werden, daß das, was wir in Bezug darauf von der Buchbinderei anzuführen, sich mehr oder weniger auch von den übrigen Buchgewerben, ja, in letzter Linie überhaupt von allen Industriezweigen sagen läßt. Wir wollen uns jedoch auf das Gebiet beschränken, das wir, als selbst darin thätig, auch am besten überblicken können, nämlich auf die Buchbinderei.

Die Buchbinderei bildet in der Kette der Gewerbe, die das Buch, das geistige Produkt des Schriftstellers, nach seiner Niederschrift durch den Autor passieren muß, und durch den Buchhändler dem Publikum dargeboten zu werden, das letzte Glied. Sie ist also abhängig in ihrer Produktivität von verschiedenen Faktoren: vom Autor, vom Buchhändler und vom tausenden Publikum. Bezüglich des ersten Punktes ist eine Beeinträchtigung der Ausdehnung unseres Gewerbes, wenigstens vorläufig, nicht zu befürchten, im Gegenteil, wenn alle Bücher, die in der Absicht geschrieben werden, gedruckt zu werden, auch wirklich Verleger und Käufer finden, dann wäre unsern Arbeitslosen schon eine Zeitlang geholfen. Aber so manches Werk, das einen Schriftsteller Schweißtropfen genug gekostet haben mag, es wandert — ungedruckt und ungebunden — als Manuskript in den Papiertorb des gefühllosen Buchhändlers. Manche Perle mag auf diese Weise unserer Litteratur durch mangelndes Verständnis des Verlegers verloren gegangen sein, aber im großen und ganzen wollen wir solchen totgeborenen Geisteskindern auch keine Thräne nachweinen, sträubt sich doch schon bei manchen Werken, die wirklich gedruckt und gebunden werden, dem Buchbinder ob des zweifelhaften Inhalts der Leimpinsel beim Be-

arbeiten solcher Bücher! Doch genug davon. Wir haben den Trost, daß unser Gewerbe durch einen Autormangel niemals zu Grunde gehen kann!

Die zweite Grenze der Entwicklungsfähigkeit der Buchbinderei stellt sich im Verleger dar. Der Buchverleger ist der litterarische Großkaufmann, der Sortimenter der Detaillist. Wir haben hier nur mit dem Grossisten zu thun. Dieser bildet den eigentlichen Unternehmer in der Buchindustrie; von seiner Unternehmungslust hängt der Geschäftsgang der ganzen Buchgewerbe, also auch der Buchbinderei, ab. Die Unternehmungslust des Verlegers wiederum wird durch seine Geldmittel und durch den Erfolg seiner früheren Verlagsartikel beeinflusst. Der Erfolg eines Buches wird erzielt einerseits durch den Namen des Verfassers, oder durch geschickte Reklame, wenn der Autor noch nicht Mode genug ist, daß der Name allein zieht, andererseits durch die Höhe oder besser Niedrigkeit des Preises. Dies letztere, besonders in Verbindung mit unermüdlicher Reklame, sichert hohe und wiederholte Auflagen eines Buches und dadurch immerhin einen ganz respektablen Gewinn. Die Reklame erfolgt durch Annoncen und Besprechungen in illustrierten Zeitschriften und Tagesblättern; ein kostspieliger Apparat, wenn die Inserate bezahlt werden müssen, aber um so billiger, wenn der Buchverleger gleichzeitig in seinem Verlage eine Anzahl solcher Zeitungen nebenher erscheinen läßt und dadurch schon einen gewissen Vorteil vor dem weniger verlagsthatigen Buchhändler besitzt. Eine weitere Chance für billige Bücherpreise bei trotzdem hohem Gewinn entsteht, wenn der Verleger alle Buchgewerbe in seinem Etablissement als Unternehmer selbst betreibt und damit den speziellen Unternehmergewinn des Druckers, Buchbinders, ja in einzelnen Fällen selbst des Schriftsetzers und Papierfabrikanten zum Teil zu Gunsten des Buchpreises veräußern kann, um so die Konkurrenz aus dem Sattel heben zu können. Und so steht der Verlagsbuchhandel zur Zeit da. Die Buchhändlerlinge, deren sich rasch aufeinanderfolgend an allen Hauptbuchhandelsplätzen eine ganze Menge gebildet haben und die sich gegenseitig wieder zu noch größeren Vereinigungen associieren — diese sind es, die den Markt beherrschen; der kleinere Verleger, der sich nicht gerade mit irgend welcher litterarischen Spezialität befaßt, hat einen schweren Standpunkt, um existenzfähig bleiben zu können, gleichwie der Handwerker auf gewerblichem Gebiet.

Das ist das Bild, welches sich bei unserer Betrachtung darbietet! Eine Grenze für die Ausdehnung unseres Gewerbes wird also durch den langsamen Rückgang des kleinen Buchverlags gezogen. Aber auch nur bis zu einem gewissen Grade, denn der Großbuchhandel wirft ja um so größere Mengen Bücher als Ersatz für diesen

Ausfall auf den Markt. Die Ausdehnung der Buchbinderei wird eher dadurch gefördert, aber die Organisation derselben, d. h. der Fabrikationsbetrieb, bekommt ein ganz anderes Aussehen. Die in den letzten Jahren lebhaft emporgeblühten selbständigen Großbuchbindereien, nachdem sie selbst eine Menge Kleinbetriebe überflüssig gemacht hatten, fangen jetzt selbst an, einem größeren Kapital, nämlich den Buchhandlungsbuchbindereien, entweder ganz zum Opfer zu fallen oder doch mindestens ihren Betrieb verkleinern zu müssen. Dem Kleinbetrieb und dem kleineren Großbetrieb in der Buchbinderei ist also thatsächlich eine Grenze in seiner Entwicklungsfähigkeit gesetzt.

Wir hätten nun noch nachzuweisen, daß auch den kapitalkräftigen, alle Buchgewerbe in sich vereinigen den Verlagsunternehmungen eine letzte Grenze gesteckt ist, und zwar: die Konsumtionsunfähigkeit des großen Publikums! Was helfen alle noch so billigen Bücherpreise, wenn gleichzeitig mit dem Sinken derselben die Arbeitslöhne keine Tendenz zum Steigen zeigen, wenn im Gegenteil die Preise für notwendigste Lebensbedürfnisse fortwährend in die Höhe gehen und so die Kaufkraft breiter Volksschichten vollständig absorbieren. Und gerade diese Massen sind es, bei denen ein starker Bildungstrieb vorherrscht, der aber verkümmert wird, wenn nicht in absehbarer Zeit eine durchgreifende Umgestaltung der ökonomischen Verhältnisse sich vollziehen wird. Die Anfänge zu dieser wirtschaftlichen Umwälzung sind da, sie bieten sich uns in dem Zusammenwirken großer gewerblicher Etablissements in eine Riesenunternehmung, speziell im Buchgewerbe in den großen Verlagsanstalten. Sie bilden für uns die Uebergangsform aus dem tausendfach zersplitterten Kleinbetrieb zum ausgedehntesten Großbetrieb, aus der privatkapitalistischen Produktion in die Gütererzeugung durch den Staat, durch die Gesamtheit!

Das ist das Ziel, zu welchem die Kapitalisten selbst den Weg ebnen helfen, unbewußt zwar, im Vertrauen auf die Ewigkeit der Verhältnisse.

Dem oberflächlichen Beobachter mag sich die Buchproduktion als kaum mehr steigerungsfähig zeigen, und solange die kapitalistische Form der Produktion besteht, ist dies auch zuzugeben. Aber wir Arbeiter sehen weiter. Vor unserem geistigen Auge zeigt sich ein Gemeinwesen, in dem jeder seine körperlichen und geistigen Bedürfnisse nach Ermessen wird befriedigen können, und dann, bei unbeschränkter Bildungsfreiheit, werden Litteratur und damit zusammenhängend die Buchgewerbe eine ungeahnte Blüte erreichen!

Sollen die Arbeiter Nebenbeschäftigungen treiben?

Nicht mit Unrecht wird sich mancher Leser über diese Frage wundern, denn meistens wird, wo es geschieht, ein verneinendes Prinzip nicht

entscheidend sein, sondern Not und Bedürfnis. Immerhin ist es ein Gegenstand, der wert ist, uns mit ihm etwas zu beschäftigen, wenn wir auch längst über denselben hinweg sein sollten, da er logisch zum Kapitel der Ueberzeitarbeit gehört. Den Anlaß dazu giebt ein in der von dem Exekutivkomitee des internationalen Arbeiterkongresses voriges Jahr in Paris herausgegebenen Zeitschrift „Der achtfündige Arbeitstag“, Nr. 5, enthaltene Artikel von Rechtsanwalt Guttenstein in Karlsruhe über: „Zur Durchführung des Normalarbeitstags in Deutschland“. Entnehmen wir dort wörtlich das auf unser Thema bezügliche:

„Zur Durchführung und zur ersprießlichen Wirkung des achtfündigen Arbeitstags sind bei den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen in Deutschland wenigstens drei Voraussetzungen nötig, und zwar:

1. daß keine Ueberbevölkerung vorhanden ist, kein Ueberangebot des vierten Standes sich geltend macht;
2. daß die gesamte Arbeiterschaft selbst ganz klar und zielbewußt auftritt und handelt.“

Es ist zwar noch ein dritter Punkt aufgeführt, dessen wir aber für den Rahmen unserer Betrachtung nicht bedürftig sind, und wollen wir gleich zu der an den zweiten Punkt geknüpften Erörterung übergehen; dieselbe lautet wörtlich:

„Nach meinen persönlichen Erfahrungen in der letzten Zeit sind aber die Arbeiter noch weit entfernt, die Tragweite dieser Frage einzusehen und folgeweise die nötige Energie für dieselbe zu bethätigen und zu entfalten. Zunächst dürften die Arbeiter in der freien Zeit keiner Nebenbeschäftigung mehr nachgehen (u. s. w., welches sich mehr auf die Ausübung des Koalitionsrechts bezieht).“

Knüpfen wir an dieses unsere Betrachtung. Prinzipiell ist diese These unanfechtbar, allein wieviel ideale Thesen, Theorien und Behauptungen werden nicht von nackten, realen Thatfachen, mit Not und Bedürfnis verwoben, umgestoßen. Gleiches dürfte dem Guttensteinschen Stichwort oder Voraussetzung widersprechen. Wie bereits angedeutet, hat der aufgeklärte Arbeiter dieselbe prinzipielle Gegnerstellung gegen Nebenbeschäftigung einzunehmen, wie gegen die Ueberzeitarbeit; denn auf beide treffen die humanitären und hygienischen gegnerischen Grundsätze zu; die von uns Arbeitern allezeit für den Maximalarbeitstag ins Feld geführten Gründe werden, wie von uns bereitwillig anerkannt, schwankend und entkräftet durch die Praxis der Nebenbeschäftigung. Allein die heutige wirtschaftliche Lage ist es, welche die Bethätigung dieser Erkenntnis zurückhält. Die Hungerlöhne, das Existenzminimum lassen naturgemäß den Arbeiter, hauptsächlich die Familienväter und von diesen wieder diejenigen, die ihre Frauen nicht in die Fabrik schicken wollen, nach Nebeneinnahmen trachten, es wird irgend eine Nebenbeschäftigung gesucht. In welchem Umfange dieses geschieht, kann jeder Aufmerksame beobachten; aber noch ein weiteres Moment ist anzuführen, die Konkurrenz der Arbeitskraft unter sich, d. h. daß ein Arbeiter zu gleichem Preis arbeiten kann, wie der andere. Beispielsweise wollen wir folgendes einer genauen Erwägung unterziehen; es kann zwar eine subjektive Anschauung mit unterlaufen, die einen egoistischen Anstrich hat, immerhin ist sie diskussionsfähig.

Obigen Voraussetzungen und Vorbedingungen, von Rechtsanwalt Guttenstein aufgestellt, stellen wir zur Seite als Konsequenz der Gegnerschaft gegen Nebenbeschäftigung: „Vollständige Proletarisierung aller Arbeiter zu Gunsten der Konkurrenzfähigkeit derselben unter sich.“ Es liegt

hierin ein scheinbar höchst egoistischer Widerspruch gegen die vom sozialistischen Standpunkte vorgezeichnete Stellung zum Nebenmenschen; aber nur scheinbar, wie folgendes Beispiel zeigen soll. Die immer fortschreitende Vermögensenteignungen treiben immer mehr Landbewohner in die Industrie-Bezirke. Am stärksten machen sich die hieraus entspringenden Uebelstände in den Industrie-Zentren und deren Umgebung fühlbar. Ganze Schaaren von Landleuten lassen sich von der Industrie, Baugewerbe und so weiter anwerben, kommen morgens herein und kehren abends zurück ins eigene Haus, den Rest früheren Besitzes. Der städtische Arbeiter ist in seiner Existenz ernstlich bedroht; jene können billiger arbeiten, sie unterbieten diesen. Vermöge ihres überkommenen Vorurteils und früher berechtigten Standesgefühls für Aufklärung über ihre wahre Klassenlage und solidarische Vereinigung mit ihren städtischen Mitarbeitern unzugänglich, bildet diese Arbeiterkategorie das Schrecknis des allen und jeden Besitzes entblößten städtischen Arbeiters und Familienvaters. Diesen Nachteil wieder auszugleichen ist er auf Nebenbeschäftigung angewiesen, und täglich hört man Familienväter versichern, ohne Nebenverdienst müßten sie ihre Kinder hungern lassen, zumal bei gegenwärtiger Agerar- oder Zoll- und Steuer-Politik. Man sieht, vor diesen Bildern muß jede ideale Behauptung zurückweichen, man sieht, daß irrend welcher Besitz auf diese Art zum Fluch der Arbeiterbewegung überhaupt wird. In der Hand des zielbewußten Arbeiters ein bedeutender Vorteil, in der der „rohen Kraft sinnlos verwaltet.“ Denn wo irgend eine Lohnbewegung etc. in Szene gehen will, beweist sich der nicht ganz proletarisierte Arbeiter als Hemmnis, er arbeitet immer wieder unter reduzierten Bedingungen. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß wir erstreben sollten, zu beseitigen, was uns in dieser Hinsicht schadet; diese Proletarisierung schreitet von selbst fort mit unaufhaltbarer Naturnotwendigkeit. Unbestreitbar sicher ist jedoch, daß dies früher geschieht, als das diesen Wunsch hinfällig machende Solidaritätsgefühl und Klassenbewußtsein erwacht.

Mithin ist, wenn auch im Prinzip verurteilt, in der Praxis die Nebenbeschäftigung nicht auszurotten, wenn der Arbeiter auch den darin liegenden Widerspruch mit seinen sozialpolitischen Wünschen und gewerkschaftlichen Bestrebungen erkennt hat. Die Frage: Sollen die Arbeiter Nebenbeschäftigung treiben? ist somit nicht durch Prinzipien zu widerlegen, welche sie verneinen, sondern Not und Bedürfnis fordern tyrannisch ein gehorames: Ja! Wer sie unter heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entbehren kann, mag thun, was andere auch thun, daneben aber das Streben nach Besserung im öffentlichen und Volksleben nicht aus Auge und Sinn lassen, um Verhältnisse und Zeiten zu schaffen, wo man im Menschen den Menschen erkennt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den Vereinen die Mitteilung, daß in Brandenburg a. S. ein Verein gegründet wurde, dessen Beitritt zum Verband mit 1. Juni erfolgte.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: A. Dietrich.

Korrespondenzen.

Basel. Am 15. Juni feierte der hiesige Verein der Buchbinder und Fachgenossen im Saale zum Angarten sein zweites Stiftungsfest. Um 8 Uhr war der über 200 Personen fassende Raum dicht besetzt. Der zweite Vorsitzende begrüßte die Anwesenden durch fertige Worte und erklärte das Fest für eröffnet. Das 12 Nummern umfassende Programm wurde

durch den gest. mitwirkenden Gesangverein „Harmonie“ eingeleitet und alle Gesangsnummern mit Beifall aufgenommen. Die Festsprecher wir nochmals den besten - auf aus. Die Festsprecher, welche der erste Vorsitzende, Fried. Schäfer hieß, wurde durch Bravo-rufe unterbrochen und am Schluß begeistert applaudiert. Redner wies darauf hin, daß unter den uns noch fernstehenden Kollegen leider noch viele Mißverständnisse herrschen; man mache oft den Versuch, unser uneigen- und gemeinnütziges Streben zu begreifen und aufrichtige Vereinsmitglieder zu ignorieren. So etwas könne man allerdings nur von Böden erwarten. Schließlich ermunterte Redner noch die Kollegen, sich nicht durch falsche Vorpiegelungen irre führen zu lassen, sondern tren weiter zu arbeiten an der Verfolgung des gesteckten Zieles. — Die uns noch fernstehenden Kollegen glänzten durch gänzliche Abwesenheit, hingegen waren erschienen der Arbeiterinnen- und der deutsche Arbeiterverein, sowie die Litho- und Typographen. Vor diesem erwähnten Publikum fand das Programm schnelle Abwicklung. Besonders gefiel das Theaterstück: „So muß es kommen“, von Hellmerding; von meißens Vereinsmitgliedern in Szene gesetzt, führte jeder Mitwirkende seine Rolle zur Zufriedenheit aus. Auch die andern humoristischen Nummern ernteten stürmischen Beifall. Allen Mitwirkenden gebührt der wärmste Dank. Inzwischen wurden auch die eingelaufenen Glückwunschtelegramme gelesen, das erste aus Winterthur, von einem abwesenden Mitgliede unseres Vereins, und das zweite vom Fachverein Bern. Nach Abwicklung des Programms folgte der Tanz, welcher durch seine gebiegene Ordnung zur Befriedigung sämtlicher Teilnehmer ein ballartiges Gepräge annahm. Jeder anwesende Kollege gab unumwunden das Zeugnis ab, noch kein so gebiegenes Stiftungsfest hier mitgemacht zu haben. Hoffen wir, daß die uns fruchtenden Gegner bald unsere Freunde sein werden zu Nutz und Frommen aller. Diese isolierte Kollegenchaft, die in sich selbst noch in drei Klassen zerfällt, nämlich in Heilige, Scheinheilige und Egoisten (die mittleren sind unsere gefährlichsten Feinde), wird endlich anerkennen müssen, daß unsere Ziele dem Wohle aller dienen.

A. B.

Braunschweig. Am Sonnabend den 14. Juni fand im Meißens Hof hier eine öffentliche Versammlung der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Unsere Forderungen und die notwendige Verfüzung der Arbeitszeit. (Referent: Herr Willig aus Hannover.) 2. Verzichtenes. Kurz nach 9 Uhr eröffnete Kollege Schween die Versammlung. Nachdem Kollege Liebert als erster, Schween als zweiter Vorsitzender und Neumann als Schriftführer gewählt wurden, erhielt Kollege Willig das Wort. Derselbe führte aus, daß es wohl in erster Linie notwendig sei, unsere Arbeitszeit zu verkürzen, und machte besonders auf die traurigen Verhältnisse, welche in Braunschweig in großem Maße vorhanden sind, aufmerksam. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 11 Stunden bei einem Durchschnittslohn von 12 Mark. Ferner munterte Referent sämtliche Kollegen, die dem Fachverein noch nicht angehören, auf, denselben beizutreten, um die Beschlüsse vom Verbandstage in Hannover zur Ausführung zu bringen. Nachdem der Referent unter großem Beifall seine anberathstündige Rede beendet, ergriff Kollege Liebert das Wort und forderte sämtliche Kollegen auf, „es und einzig zusammenzustehen, um für nächsten Herbst eine Verbesserung ihrer Lage erzielen zu können. Bedauerlich ist es, daß gerade die älteren Kollegen unserer guten Sache so fern stehen, weil sie befürchten, ihre gute Stelle und ihren hohen Lohn, welcher wöchentlich fünfzehn Mark beträgt, zu verlieren. Hoffentlich gelingt es uns, auch diese Kollegen für unsern Verein zu gewinnen; einige, die sich früher so sehr dagegen geäußert, sind auch schon zur Einsicht gekommen und dem Verein beigetreten. Kollege Weiß kritisiert in kurzen, aber kräftigen Worten die Beschränktheit einiger hiesiger Kollegen und hob hervor, daß es gerade die fremden Kollegen sind, welche die Löhne hier noch etwas aufrecht erhielten. Hierauf sprach auch Kollege Schween über das Zurückhalten der hiesigen Kollegen zum Fachverein sein Bedauern aus und betonte, daß es gerade die älteren Kollegen am notwendigsten hätten, durch festes Zusammenhalten ihre Lage zu verbessern. — Bemerkenswert ist es, daß fast sämtliche Kollegen zur Versammlung erschienen und auch einige Meister, welche nicht durch Zirkular eingeladen waren. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Breslau. Am Sonnabend den 28. Juni um 12 1/2 Uhr findet vor dem Kgl. Landgericht hier mündliche Verhandlung in der Strafsache wider den Buchbinder M. Conrad und Genossen statt, wegen Zuwiderhandlung gegen § 360 a des Str.-G.-B. und § 1 des Preßgesetzes vom 17. Mai 1858. Um allen Kollegen einen Ueberblick über diese Sache zu gewähren, geben wir heute einiges bekannt und werden nicht ermangeln in Kurzem des Weiteren darüber zu berichten.

Der Verein wurde im Jahr 1884 im November gegründet und trat mit 1. Mai 1885 dem Verbands-Präsidium zu der Ansicht, daß der Verein der staatlichen Genehmigung bedürfe und verlangte innerhalb 6 Wochen den Nachweis der staatlichen Genehmigung bei Vermeidung der zwangsweisen Schließung der Kassen-Einrichtungen. Hierbei wurde uns von dem Polizei-Präsidium in Gegenwart des damaligen Vorsitzenden ein § 14 an unser Statut gemacht, wonach der Verein sich zur Abgabe eines bestimmten Reisescheines verpflichtet. Nebenbei wurde demselben als das Beste gerathen, den Verein aufzulösen um mit einemmal alle Scheinereien los zu werden. Damit waren jedoch die Mitglieder nicht zufrieden; in der Versammlung vom 16. Dezember 1888 wurde ein neuer Vorstand gewählt und war derselbe vorstellig geworden, daß besagter § 14 überhaupt im Statut nicht existiert. Als dieses nichts half, wurde im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande, Herrn Rechtsanwält Freudenthal in Berlin die Sache übergeben. Hierauf wurde dem Vorstande auf dem Polizei-Präsidium die Antwort, daß letzteres die Verfügung zurückgezogen habe. Wenn wir glaubten nunmehr Ruhe zu haben, sollten wir unsere Laufbahn nur zu bald einsehen, denn nach kurzer Zeit erhielten die Vorstandsmitglieder eine Vorladung vor den Amtsrichter und bald darauf wurden dieselben, sowie die noch habhaft zu werbenden Begründer des Vereins unter Strafverurteilung gestellt, worauf am 26. Febr. 1890 die mündliche Verhandlung stattfand, deren Urteil wir folgen lassen:

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen

1. den Buchbinder Max Conrad zu Breslau
 2. den Buchbinder Georg Hoffmann zu Breslau
 3. den Buchbinder Karl Buttke zu Breslau
 4. den Buchbinder Emil Puls zu Breslau
 5. den Linierer Karl Preiß zu Breslau
 6. den Buchbinder Ludwig Mehlung zu Breslau
 7. den Buchbinder Oskar Stephan zu Breslau
 8. den Buchbinder Emil Wende zu Breslau
 9. den Buchbinder Robert Rogal zu Breslau
- wegen Uebertretung des § 360 a des Str.-G.-B. hat das kgl. Schöffengericht zu Breslau in der Sitzung vom 26. Februar 1890, an welcher teilgenommen haben:

1. Amtsrichter Schulke als Vorsitzender
2. Kaufmann Sutter
3. Bankbeamter Heinrich } als Schöffen,
4. Kalbenach, Staatsanwalt, als Beamter der Staatsanwaltschaft,
5. Bruno, Gerichtsschreibergehilfe, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt: daß

1. der Buchbinder Max Conrad,
2. der Buchbinder Emil Wende,
3. der Buchbinder Robert Rogal,
4. der Buchbinder Oskar Stephan,
5. der Buchbinder Karl Buttke,
6. der Linierer Karl Preiß,
7. der Buchbinder Emil Puls,
8. der Buchbinder Ludwig Mehlung,
9. der Buchbinder Georg Hoffmann,

ad 1—8 zu Breslau, ad 9 zu Berlin, der Uebertretung des § 360 a Str.-G.-B. nicht schuldig, dieselben deswegen von der Anklage freizusprechen, die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen.

G r ü n d e.

Im Jahr 1884 wurde, wie durch Hauptverhandlung für festgestellt zu erachten, in Breslau ein Unterstützungsverein für Buchbinder und Berufsgenossen errichtet, dessen Statuten nach den verlesenen Paragraphen folgendes besagen:

§ 1. Zweck des Vereins ist Förderung der gewerblichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder, mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.

§ 2. Dieser Zweck soll erreicht werden:

a. durch Unterstützung der Mitglieder in allen vorkommenden Fällen des Berufs.

§ 4. Das Eintrittsgeld beträgt 30 Pfg. die wöchentliche Steuer 15 Pfg. u. s. w.

Zu welcher Weise und Höhe Unterstützungen zu gewähren, läßt das Statut nicht erkennen. Die Angeklagten behaupten die Selbstständigkeit des Breslauer Vereins, geben jedoch zu, daß sie im Kartellverbande mit dem in Stuttgart domicilirenden Unterstützungsverband der Buchbinder, Portefeuller u. s. w. ständen und dorthin die verfügbaren Bestände des Breslauer Vereins abführten.

Es ist hiernach wohl anzunehmen, daß letzterer ein Zweigverein des Stuttgarter Verbandes ist.

Nach den Statuten des letzteren ist über die Gewährung von Unterstützungen an Mitglieder im § 32 folgendes festgesetzt:

„Der Vorstand entscheidet über die Zulassung der Unterstützung für nach § 1 b arbeitslos gewordene Mitglieder; derselbe bestimmt die Höhe der Unterstützung nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse,

hat sich zu dem Zweck mit den Lokalvorständen in Verbindung zu setzen und deren Vorschläge zu berücksichtigen.“

Die Mitglieder haben hiernach eine Aussicht auf Unterstützung für den Fall der Arbeitslosigkeit, und wenn auch anzunehmen ist, daß der Verein nach seinen verschleierte Absichten den Zweck im Auge hat, die Mitglieder im Falle eines proklamirten Streikes zu stärken und zu diesem Zweck alle disponiblen Mittel anzuwenden, so wird sich doch auch bei diesen Voraussetzungen ein klagbarer Anspruch der Mitglieder auf Gewährung von Unterstützung wegen der Unbestimmtheit derselben gegen den Verein*) herleiten lassen.

Im Wesen eines Versicherungsvertrages liegt es aber gerade, daß sich der Versicherte einen Anspruch auf Kapital oder Rente sichert. Hiernach bedarf der in Frage stehende Verein, der als Versicherungsverein im Sinne des § 360 No. 9 des Str.-G.-B. resp. des Gesetzes vom 17. Mai 1853 als eine Versicherungsanstalt nicht anzusehen ist, überhaupt keiner Genehmigung der Staatsbehörde. Die Straflosigkeit der Errichtung dieses Vereins würde sich also schon aus diesem Gesichtspunkte rechtfertigen.

Hierzu kommt weiter, daß der Verein im Jahre 1884 errichtet worden ist, die Strafverfolgung der Errichtung desselben, würde also — den weitesten Zeitpunkt angenommen — seit dem letzten März 1885, verjährt sein. Die Handlung der Errichtung des Vereins erscheint mit dem Moment des ins Lebenretens desselben vollendet, von diesem Zeitpunkt läuft also die Verjährung.

(§ 67 des Str.-G.-B.) Diese Verjährungsfrage würde allerdings von einem anderen Gesichtspunkte aus zu beleuchten sein, wenn, was nicht der Fall, die Mitgliedschaft eines staatlich nicht erlaubten Versicherungsvereins strafbar wäre; da in diesem Falle das strafbare Verhalten des Mitgliedes erst mit der Mitgliedschaft resp. Auflösung des Vereins aufhört, von diesem Zeitpunkt an also die Verjährungszeit zu rechnen wäre.

Alle diese Fragen erscheinen jedoch unerheblich gegenüber der Feststellung, daß es sich im vorliegenden nicht um einen der staatlichen Genehmigung bedürftigen Verein handelt.

Aus diesen Gründen waren die Angeklagten von Strafe und Kosten freizusprechen. Gez. Schulke.

Gegen dieses freisprechende Urteil wurde vom Amtsanwalt Berufung eingelegt und findet, wie oben schon mitgeteilt, am 28. Juni mündliche Verhandlung vor dem kgl. Landgericht statt.

Fürth. Unser so human (?) gegen die Arbeiter bezw. Arbeiterinnen handelnder Papierindustrieverband erklärt in einem der hiesigen Blätter ein Eingekand, das wir in den Spalten unseres Organs wiedergeben, da wir auch instande sind, die richtige Antwort darauf zu geben. Das Eingekand des Papierindustrieverbandes hat folgenden Inhalt:

„Fürth, 9. Juni. (Eingekand.) Der Aufruf in Nr. 129 der „Virgerzeitung“ vom 5. or. an die in der hiesigen Papierindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen veranlaßt uns, folgendes zur Nichtigstellung zu erwiedern: „Bezugnehmend auf den in Nr. 129 der „F. B. Z.“ vom 5. or. an die in der Papierbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erlassenen Aufruf erklären wir, daß durch die von uns eingeführten Entlassungsscheine lediglich bezweckt werden soll, die seit geraumer Zeit hauptsächlich von Seiten der Arbeiterinnen durch Nichterhaltung der Kündigungssfrist hervorgerufenen Mißstände zu beseitigen und somit die Unannehmlichkeiten, die eine gerichtliche Austragung-zur Folge hat, zu vermeiden. Von einem „Denkzettel“, der durch die Nummerierung der Entlassungsscheine den Arbeitern und Arbeiterinnen angehängt werden sollte, kann schon um deswillen keine Rede sein, weil die Nummerierung der Entlassungsscheine, insofern sie überhaupt stattgefunden hat, lediglich eine Buchkontrolle der einzelnen Betriebe für sich gewesen ist. Dies erhellt zur Genüge, daß eine Schädigung der Interessen unserer Arbeiter und Arbeiterinnen durch das Vorgehen des Verbandes nicht beabsichtigt war. Wir können nicht umhin, unser Bedauern darüber auszusprechen, daß sich die Kommission der Arbeiter in ihrem Aufrufe einer so gehässigen Sprache bediente, die doch durchaus nicht dazu angethan sein kann, das friedliche Zusammenarbeiten und Einverständnis von Arbeitgeber mit Arbeitnehmer zu fördern. Die Arbeiterversammlung, in welcher der oben erwähnte Aufruf beschlossen wurde, war von circa 50 Personen besetzt, während sich der Arbeiterstand der betr. Branche auf circa 800—1000 Personen beläuft. Zum Schluß möchten wir noch bemerken, daß die Buchdrucker, Steinbrucker und Lithographen von der bewußten Einrichtung nicht betroffen werden.“

Die Vorstandschaft d. Papierindustrieverbandes.“

Diese so human denkenden Herren des Papierindustrieverbandes erklären in diesem Eingekand,

was zwar schon Herr Walter in der letzten an dieser Stelle erwähnten Versammlung gethan, daß die Entlassungsscheine keinen anderen Zweck haben, als das Nichterhalten der Kündigungssfrist zu verhindern. Es ist nicht zu verwundern, wenn bei den gegenwärtig schlechten Löhnen, welche von den Unternehmern gezahlt werden, einem Arbeiter bezw. Arbeiterin die Geduld reißt und der oder die Betreffende ohne Kündigung die Arbeit verläßt; doch muß erwähnt werden, daß die größeren Geschäften schon durch den Umstand vor einem Kontraktbruch geschützt sind, daß sie schon Freitags abrechnen und den am Samstag verdienten Lohn auf die nächste Woche übertragen. Wenn man nun in Betracht zieht, daß diese oder ähnliche Einrichtungen besonders bei jenen Herren eingeführt sind, die mit an der Spitze des Papierindustrieverbandes stehen, so muß doch jeder richtig denkende Mensch sich sagen, daß für diese Leute die Entlassungsscheine eine überflüssige Maßregel sind. Was ferner die Nummerierung der Scheine betrifft, auf welche diese Herren allem Anscheine nach keinen Wert mehr legen, bloß eine Buchkontrolle gewesen sei, daher seien auch die Scheine keine „Denkzettel“ zu nennen, so wissen wir aber, daß auch ohne Nummer noch der Name auf dem Coupon bleibt und daher der Aussteller des Scheines auf diesem Coupon den betreffenden Arbeiter je nach seinem Willen kennzeichnen kann. Wir erklären hiemit dem obengenannten Verband trotz seiner Gutmeinung gegen uns, daß diese Scheine eine Schädigung unseres Koalitionsrechts nach sich ziehen, da sie lediglich den Zweck haben mißliebige Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierbranche zu kennzeichnen. Warum wurde denn der Verband erst dann gegründet als hier der Fachverein der Arbeiterinnen in der Papierbranche entstanden ist? Trat vielleicht von dieser Zeit erst der „Sautall“ (nach Herrn Walter) ein? Wenn man der Kommission ferner vorwirft, daß sie durch die Sprache des Aufrufs das friedliche Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht fördern, so möchte doch die Anfrage an die Herren erlaubt sein, wer denn das bis jetzt ruhige Zusammenarbeiten beider Teile mutwillig gestört hat? Wohlöglich die Herren Verbandsmitglieder mit ihren famosen Scheinen, deren öfterer Wechsel ihrer Bestimmung, sowie ihrer Handhabung beweist, daß viele unter den Mitgliedern nicht wissen, was sie mit dem Wische anfangen sollen. Nebenbei bemerkt, haben schon hervorragende Mitglieder des Verbandes, natürlich ohne Konventionalstrafe zu zahlen, Arbeitskräfte ohne diesen Schein eingestellt. — Herr Walter scheint des Zählens noch nicht recht kundig zu sein, und möchten wir bitten, bis zu der nächsten sich darbietenden Gelegenheit das Zählen gelernt zu haben, damit er die anwesenden Personen einer Versammlung besser abzählen kann. Den Verband möchten wir aber darauf aufmerksam machen, daß, wenn alle „800 bis 1000“ (?) Arbeiter der Papierbranche zugegen gewesen wären, wir jenen Aufruf nicht hätten zu erlassen brauchen. Was nun zum Schluß die Steinbrucker und Lithographen anbelangt und erklärt wir, selbige erhielten keine Scheine, so ist dies eine direkte Unwahrheit, da wir bereits Scheine, auf diese Arbeiter ausgestellt, in Händen haben. Im übrigen werden die Steinbrucker und Lithographen den uns aufgezogenen Kampf mit uns durchführen, da ja doch die Arbeiterinnen mit dieser Einrichtung beglückt werden. Arbeiter und Arbeiterinnen! Beherzigt jenen Aufruf und schließt euch der Organisation an, damit wir sie dem frivolen Vorgehen des Papierindustrieverbandes durch unsere Macht die Spitze abbrechen. K.

Ziel. Die in unseren letzten Versammlungen gefaßten Beschlüsse veranlassen uns, die Spalten der Zeitung in Anspruch zu nehmen. Laut eines zur Annahme gelangten Antrags wird den durchreisenden Nichtverbandskollegen, welche noch keine Gelegenheit hatten, einem Verein beizutreten, freies Nachlager aus den Vereinsmitteln gewährt. Da wir diese Einrichtung zum Zweck der Agitation benötigen wollen, wurde beschlossen, Karten aufertigen zu lassen, auf welchen nebst einer Erläuterung über Zweck und Ziele unserer Organisation die Adressen sämtlicher Vereinsvorstände angebracht sind. Auf eine Anfrage beim Verbandsvorstande betreffs Anfertigung solcher Karten hält derselbe diese wegen des zu kleinen Rauminhaltes als auch der zu oft wechselnden Adressen für unpraktisch und empfiehlt uns den an die Kollegen veranbten Aufruf, welcher in ausführlicher Weise die Bedeutung der Organisation vor Augen führt, sowie das von Zeit zu Zeit erscheinende Verzeichnis der Vereine zur Verteilung, was wir nun auch thun. Da eine mündliche Agitation nicht immer angebracht ist, so hoffen wir durch diese Art eines größeren Erfolgs, als es bis jetzt der Fall war, zu erzielen. Aufschließend an dieses wurde, um auch mit den zugekräften Kollegen mehr in Verkehr zu kommen, eine Herberge gegründet, welche wir allen nach hier reisenden Kollegen zur Benützung empfehlen. Ferner wurde beschlossen, einen Fond für unworbergehene Fälle zu gründen und zu diesem Zweck eine Ertragssteuer von 5 Pfg. pro Mitglied und Woche zu erheben.

*) Soll gewiß „nicht“ stehen. Ann. des Eins.

Rundschau.

* Am 21. April feierten die Arbeiter in Sydney, Victoria und Neuseelands in **Australien** den ersten Jahrestag der staatlichen Einführung des achtstündigen Maximalarbeitstages. Auch ist der 21. April als Arbeiterfeiertag gesetzlich anerkannt.

* Der Arbeitgeberverband für **Hamburg-Altona**, welcher sich „gegen Uebergriffe und Ausschreitungen der Sozialdemokratie“ und „zum Schutze der besonnenen Elemente unter den Arbeitern“ bildete, hat bereits einen Garantiefonds von 1 1/2 Millionen Mark gesammelt. Würde das Geld zu Lohnerhöhungen verwandt, die im Verhandlungswege festzustellen, so wäre das gleiche Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen.

* Für das Jahr 1892 ist in **Chicago** eine Weltausstellung geplant.

Abänderungen in den Vereinsadressen.

Brandenburg a. S.: Jul. Köhning, Blumenstraße 8.

Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.

Brandenburg a. S. Z. Restauration R. Witte, Kurstr. 52. (Bei 13 Wochen 25 Pf., 26 Wochen 40 Pf., 52 Wochen 75 Pf.)

Vg. Restauration R. Witte, Kurstr. 52, alle 14 Tage, Sonnabends 9 Uhr (vom 28. Juni an gerechnet).

Kiel. Z. B. Jöhnt in M. Niemers Buchbinderei, Bortstadt 20, zu jeder Tageszeit. (Bei 13 Wochen 50 Pf., 26 Wochen 80 Pf., 52 Wochen 1 Mk. 20 Pf., außerdem freies Nachtlager; für Nichtmitglieder, welche noch nicht Gelegenheit hatten, einem Verein beizutreten, ebenfalls freies Nachtlager. H. Restaurant Wurm (Baumann), Alte Meise 8.

Cheumnitz. Z. A. Paul Nestmann, Fischpauerstr. 79. (Bei 13 Wochen 1,25 Mk., 52 Wochen 1,75 Mk., inkl. einer Schlafmarke. Nichtmitglieder erhalten eine Schlafmarke im Werte von 20 Pf.)

Meldorf. Die Zahladresse ist erloschen.

Nürnberg. H. Restauration „goldener Anker“, Bergstr. 9.

Offenbach a. M. Z. A. Jacob, Geleitstraße 41. H. Gasthaus „zur Stadt Heidelberg“ (Biergrund).

Briefkasten der Expedition.

Verein Graz. Da der Abonnementsbetrag für mehrere Quartale restiert wird und trotz wiederholter Mahnung keine Zahlung erfolgt, so müssen wir die fernere Zusendung der Zeitung einstellen.

An die Mitglieder des Arbeiterinnen-Vereins Stuttgart!

In der letzten Versammlung vom 16. Juni wurde von der Vertrauensperson der in der „Union“ beschäftigten Arbeiterinnen, auf deren Anregen der Wunsch geäußert, daß sich der Vorstand des Arbeiterinnen-Vereins um die in betr. Etablissement beschäftigten Arbeiterinnen in der Art verwenden möchte, daß sie bessere Arbeitspreise bekämen und daß bei Ueberzeitarbeit die den Arbeitern zuerkannten Prozente auch ihnen bezahlt werden sollten. — Das wäre ganz gut! Vor allem sollen aber unsere Mitglieder bedenken, daß im Falle einer Weigerung der S. S. Prinzipale ein Streik unvermeidlich wäre, und ein Streik jetzt im Sommer bei dem flauen Geschäftsgang wäre, wie jede denkende Arbeiterin einsehen wird, erfolglos. Ferner kostet ein Streik ungeheuer viel Geld, und das hat der Verein bis jetzt noch nicht, was in den 1/4 Jahren seines Bestehens auch nicht verlangt werden kann. Und dann die Hauptsache! In der „Union“ sind circa 58 Arbeiterinnen Mitglieder des Vereins, Herausgegeben vom Unterstützungsverband, durch G. Jöhler. Redaktion: A. Dietrich, Stuttgart, Geislegasse 30. — Druck von Mauser & Kornagel, Stuttgart.

in der letzten Versammlung waren aber von diesen nur etwa 6 anwesend, was übrigens öfters schon der Fall war. Wenn es den Arbeiterinnen zu viel oder nicht wichtig genug ist, die Versammlungen regelmäßig und zahlreich zu besuchen, können sie auch nicht verlangen, daß man für sie handeln soll. Sie werden wahrscheinlich denken, es sei genug daß sie überhaupt Mitglieder sind. Dem ist aber nicht so. Sie haben sich durch Namensunterschrift verpflichtet dem Arbeiterverein beizutreten, nun sollen sie dieser Verpflichtung auch nachkommen und zwar dadurch, daß sie in keiner Versammlung fehlen und ihre Beiträge regelmäßig entrichten, was von einigen leider nicht gesagt werden kann. Diese trösteten sich scheinbar immer mit der bequemen Ausrede: Es hat ja doch keinen Wert, es wird ja doch nicht besser! Wenn sie nur einsehen wollten, daß, wenn sie zusammenhalten, ihre Lage sich ganz anders gestalten könnte, als sie ist. Seit der Gründung des Vereins war es immer erste Sorge des Vorstandes, den Mitgliedern soviel wie möglich in Vorträgen, Unterhaltungen zu bieten; auch der Fachverein hat in uneigennützigster Weise Bibliothek und Rechtschutz zur Verfügung gestellt, weshalb wollen nur die Arbeiterinnen nicht einsehen was für sie gethan wird und lassen sich nie sehen? Wir sind überzeugt, daß, wenn die Kolleginnen nur einmal dagewesen sind, sie das nächste mal gewiß wieder kommen werden; mögen sie es sich zum Prinzip machen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, so wird es sie nie reuen. Die nächste Versammlung findet am Montag den 30. Juni abends 8 Uhr statt und wird Herr Schüttgen die Güte haben an diesem Abend bei uns zu sprechen über:

Frauenrecht und die Organisation!

In der sicheren Voraussetzung, daß die Mitglieder vorstehende Mahnung nicht spurlos an sich vorüberziehen lassen, laden wir alle nochmals höflichst ein und hoffen das nächste mal einen zahlreich besuchten Vereinsabend zu haben.

Der Vorstand
des Arbeiterinnen-Vereins.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Zentral-Franken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder etc. (Eing. Sikkasse.)
303] **Sitz Leipzig.** [3.60

Verwaltungsstelle Breslau.

Sonnabend den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Kassenlokal, Ursulinerstraße 4—5,

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Ergänzungswahl der Ortsverwaltung.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Erfurt.

Sonnabend den 28. Juni **außerordentliche Hauptversammlung.**

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden.
2. Wahl eines Kassiers.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Erfurt.

Sonnabend den 19. Juli, abends 9 Uhr, im Zentral-Kasino bei Hrn. Hildenhagen, Rickmoundstr.

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet die Ortsverwaltung.

304] **Fachverein Leipzig.** [1.00
Sonnabend den 5. Juli, abends 1/2 9 Uhr,
Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag: „Ueber Stücklohn“, von Herrn Emil Weichmann.
2. Verschiedenes und Fragelasten.

Der Vorstand.

Unterstützungs-Verein der Buchbinder zu Breslau. [1.20

Sonnabend den 28. Juni 1890, abends 9 Uhr, im Vereinslokal, „Hotel Leipzig“, Ursulinerstraße 2—4: Vortrag. — Ergebnis der Berufsstatistik und die Schäden in der hiesigen Gehilfenorganisation im Buchbindergerwerbe.

Um recht zahlreichen Besuch auch unserer Gegner bittet

Der Vorstand.

J. A.: M. Conrad.

306] **Fachverein Nürnberg.** [0.70
Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß vom 22. d. M. an unsere Herberge sich Restauration „goldener Anker“, Bergstraße 9, befindet und empfehlen wir deren Benützung.

Der Vorstand.

Achtung!

Der Buchbinder **Max Eichhorn**, zuletzt in Frankfurt a. d. Oder, wird dringend ersucht, umgehend seine gegenwärtige Adresse anzugeben.

Alle diejenigen, welche vielleicht den Aufenthalt des Genannten wissen, werden dringend gebeten, Unterzeichnetem die Adresse mitzuteilen.

Hannover. [2.20

Für den Rechtschutz:

Fr. Mehrmann,

Kelkenstraße 11a.

307]

Soeben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs etc. zu beziehen:

Das Protokoll

des

Internat. Arbeiterkongresses zu Paris.

Abgehalten vom 14. bis 20. Juli 1889.

Deutsche Uebersetzung.

Mit einem Vorwort von **W. Liebknecht.**

9 Bogen Groß-Oktav.

Preis 45 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Gefl. Abnahme sehen entgegen und zeichnen

Vochachtungsvoll

Nürnberg.

Sörlein u. Co.

Einzel-Exemplare werden nur gegen vorherige Einzahlung von 55 Pfg. expediert.

308] **Lehranstalt**
für Hand- und Pressvergoldung, Leder-schnitt, Gold- und Zierschnitte u. s. w.

von

A. Kullmann,

Glauchau (Sachsen).

Lehrplan und Anmeldeformulare franko gesandt.

Handvergoldene etc.

Unterricht erteilt

Wilhelm Prüfer jr.,

Stettin, Kohlmarkt 8.

309]

310] **Erste Fachschule für Buchbinder**
Gera (Reuss j. L.)
Ausbildung im Hand- und Pressvergoldung, Lederschneid, Marmorieren, Goldschneid etc.
Ausführliche Prospekte gratis u. franko. Horn & Patzelt.